

Die Evangelische Schule Neukölln hat folgende Hygienemaßnahmen ergänzend zum Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz) getroffen:

Information

- Es gilt im Schulgebäude für die Klassen 5-13 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske). Ausgenommen ist die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Betreuung.
- Auf dem Schulhof oder dem Sportplatz gilt für die Klassen 7-13 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske), wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.
- Ab Stufe „rot“ besteht eine Pflicht zum Tragen einer Maske auch bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Betreuung (Notbetreuung).
- Die Maske ist schon vor dem Betreten des Geländes/Gebäudes aufzusetzen.
- Ein Aushang zur Maskenpflicht, hängt am Eingang.
- Es befindet sich ein Hinweis am Eingang, der zum Hände-Desinfizieren/Waschen beim Betreten des Schulgebäudes auffordert.
- Im Foyer hängen Hinweise zur Einhaltung der geltenden Infektionsschutzregeln in der ESN.
- Die Hinweisschilder wurden ergänzt durch einen farbigen Aushang mit Hygiene- und Verhaltensregeln an jedem Klassenraum.
- Alle Schüler erhalten eine detaillierte schriftliche Belehrung. Die Teilnahme am Unterricht ist nur nach unterschriebener Rückgabe möglich.
- Auf der Homepage werden fortlaufend aktuelle Hinweise gegeben.

Wegeführung

- Beklebung der Flurböden zur Regelung der Wegeführung.
- Es soll, wo immer es möglich ist, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Ausgenommen sind der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung.

Lüften

- Ziel ist der größtmögliche Luftaustausch.
- Die Fenster in den Gängen und Fluren werden auf Kipp gestellt oder unter Aufsicht der Lehrer vorübergehend komplett geöffnet.
- In den Klassenräumen soll dauerhaft möglichst viel gelüftet werden. Die SuS sind angehalten, sich dementsprechend wetterangepasst anzuziehen.
- Soweit möglich sollen Türen offenstehen, um den Luftaustausch zu beschleunigen.
- Es stehen CO₂-Messgeräte zur Verfügung, die das richtige Lüften trainieren helfen.

Reinigung und Hygiene

- Aufstellung von zwei Handdesinfektionsspendern im Eingangsbereich, auch in der Schillerpromenade.
- Im JüL-Bereich werden keine Handdesinfektionsspender angebracht, da die Grundschüler diese z.T. noch nicht angemessen bedienen können.
- In den Fluren und anderen öffentlichen Bereichen des Gebäudes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, in den Klassenräumen entscheidet der Lehrer je nach Situation.
- Seife und Handtücher (als Rollenspender zur einmaligen Nutzung) sind in ausreichender Menge vorhanden und werden regelmäßig kontrolliert.
- SuS, die ihre Masken vergessen haben, können sich eine Ersatzmaske im Sekretariat holen.

- In den Fachräumen werden Tisch-Desinfektionsmittel bereitgestellt, dabei ist insbesondere in den naturwissenschaftlichen Räumen darauf zu achten, dass bei übermäßigem Gebrauch von brennbaren Mitteln Verpuffungen entstehen können.
- In den Fachräumen werden Reinigungsmittel für die Schutzbrillen bereitgestellt.
- Kollegen oder SuS, die aufgrund gravierender gesundheitlicher Probleme (z.B. wegen starker Lungen- oder Herzprobleme) ärztlich attestiert keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, sollen ein Gesichtsvisier tragen. Diese Personen achten darüber hinaus besonders auf die Einhaltung von Abständen.
- In der Küche wird bei der Zubereitung von Speisen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Schulorganisation

- Die SuS sind ab der 4. Klasse in Jahrgänge aufgeteilt.
- Es finden keine jahrgangsübergreifenden Veranstaltungen statt (z. B. Andachten, AGs)
- Im JüL-Gebäude sind die Klassen 1-3 in einer Gruppe zusammengefasst.
- Im Sekretariat wurde eine Schutzscheibe installiert.
- Alle Konferenzen und Elternversammlungen mit mehr als 28 Personen werden bis auf weiteres als Videokonferenzen stattfinden. Grundsätzlich sind Videokonferenzen vorzuziehen. Elternabende können mit reduzierter Personenanzahl, Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln unter Nutzung geeigneter Räume (z. B. Aula, Musikraum, Hof) stattfinden. Die Verantwortung über die Einhaltung der Maßnahmen obliegt der Klassenleitung.
- Sitzpläne für den Unterricht wurden erstellt, damit Kontakte nachvollzogen werden können.
- Die Eltern melden alle bestätigten Coronafälle und auch die Verdachtsfälle dem Sekretariat. Verdachtsfälle sind die Fälle, in denen durch einen Arzt oder das Gesundheitsamt ein Test angeordnet wurde. Die bestätigten Fälle werden der Schulaufsicht und dem Gesundheitsamt durch das Sekretariat gemeldet.
- Folgende Klassen betreten und verlassen das Schulgelände grundsätzlich über den Eingang an der Turnhalle: 7. Jahrgang, 10. Jahrgang, Klasse 5b und 9d.
- Folgende Klassen betreten und verlassen das Schulgelände grundsätzlich über den Haupteingang: 4a, 4b, 5a, 6a, 6b, 8a, 8b, 8c, 8d, 9a, 9b, 9c
- Zu Schulbeginn benutzen die JüL Klassen (Pinguine, Raben, Schwalben) den Eingang an der Reuterstraße.
- Zu Schulbeginn benutzen die JüL Klassen (Störche, Eulen, Buntspechte) den Eingang am Sasarsteig.
- In der 1. großen Pause geht der 1. Stock JüL zügig zum Sandstreifen; der 2. Stock folgt mit zeitlicher Verzögerung. In der 2. großen Pause ist es umgekehrt.
- Im Garten wird ein Freiluft-Unterrichtsort eingerichtet (insbesondere für den Musik-Fachbereich).

Hort

- Die Kinder werden in den Gruppenräumen in festen Gruppen von ihren Bezugserziehern betreut.
- Das Mittagessen wird den Kindern für die Gruppe der Störche und Raben, sowie der VHG-Kinder am Tresen ausgegeben. In den anderen Gruppen wird das Essen von einem Essenswagen aus auf die Teller der Kinder ausgegeben. Das Essen wird möglichst gestaffelt mit ausreichendem Abstand zueinander eingenommen.
- In der Hortzeit sollen die Kinder im verstärkten Maß das Außengelände nutzen, daher ist eine Aufsicht zwischen 12.40 und 16.00 Uhr eingeplant.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einem einzelnen Kind aufgesucht werden.
- Die Hortkinder tragen auf den Fluren Masken, in den Aufenthaltsräumen und im Freien müssen keine Masken getragen werden.
- Funktionsräume dürfen nur von einer einzelnen Gruppe nach Absprache benutzt werden.
- Es finden keine gruppenübergreifenden Ausflüge statt.
- Die Hausaufgabenhilfe findet getrennt nach JüL und Juniorstufe statt, Schüler einer Klasse nutzen jeweils einen Tisch. Es muss eine Anwesenheitsliste mit Sitzplan geführt werden.

- Für die AGs werden gesonderte Hygienekonzepte von den Trägern erstellt, die den Musterhygieneplan berücksichtigen müssen.

BuT-Lernförderung

Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.

Sporthalle und Aula

Die Aula ist für Veranstaltungen für eine Personenzahl von mehr als 35 Personen gesperrt. Die Sporthalle soll möglichst viel gelüftet werden. In der warmen Jahreszeit sollen die Fenster und Türen stets geöffnet sein.

Der Betrieb der RLT-Anlage ist während der Anwesenheit von Personen untersagt. Vor Inbetriebnahme der Anlage ist für mind. 15 Minuten zu lüften.

Ab Stufe "grün" des Corona-Stufenplans für Berliner Schulen gilt, dass der Sportunterricht ab der 7. Klasse nur noch im Freien stattfinden darf. Der Sportunterricht der Grundschule findet unter Beachtung der Hygieneregeln in den Hallen statt. Die bekannten Infektionsschutzregeln (kontaktfreie Spiel- und Übungsformen, Lüften) müssen eingehalten werden. Bei Nutzung der Sporthalle bei kalter Witterung ist mind. zwischen den Unterrichtsstunden ausgiebig, d. h. mind. 15 Minuten lang zu lüften. Das bedeutet, dass der Lehrer der Vorstunde mit der Lüftung beginnt und der nachfolgende Lehrer dann die Fenster gegebenenfalls schließt. Die Umkleiden sind nur zu benutzen, wenn sie ausgiebig gelüftet werden. Die Duschen sind gesperrt. Der Schwimmunterricht der Grundschule kann stattfinden, der der Sek II findet nicht statt; es kann Theorieunterricht erteilt werden.

Berlin, den 19.11.2020

T. Knauer-Huckauf
(Schulleiter)